

Veröffentlicht am: 26.02.2020 um 14:15 Uhr

Prozess wird ausgesetzt

Mutter und Sohn aus Osnabrück wegen gefälschter Überweisungsträger vor Gericht

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Eine 46-jährige Frau aus Osnabrück und ihr 26-jähriger Sohn müssen sich vor dem Amtsgericht Osnabrück wegen zahlreicher Betrugsdelikte mit gefälschten Überweisungsträgern verantworten. Das Urteil wird allerdings erst in einigen Monaten gefällt.

Mehr als drei Stunden dauerte die Verhandlung, obwohl der Vorsitzende Richter Michael Kelle schon zu Beginn feststellte: "Das habe ich zu blauäugig geplant. Das wird heute nichts." Das Verfahren gegen die beiden Osnabrücker wird ausgesetzt, in einigen Monaten beginnt der Prozess damit aufs Neue, und alles bislang Gesagte ist offiziell ohne jede Bedeutung.

Mutmaßliches Opfer: "Ich habe nur von Flaschenpfand gelebt"

Der Hauptgrund für die Aussetzung waren zwei von der 46-jährigen Angeklagten handschriftlich beschriebene Seiten, die der Verteidiger dem Gericht übergab. Das Papier sei eine Vereinbarung zwischen seiner Mandantin und deren angeblichem Opfer, ein Vertrag, mit dem die Geschädigte angeblich eingewilligt habe, dass die Angeklagte mit ihrer EC-Karte Geld abheben dürfe. "Dann haben wir jetzt ja eine Schriftprobe", sagte der Vorsitzende Richter erfreut.

Da die 46-jährige angeklagt ist, in mehreren Fällen gefälschte Überweisungsträger eingereicht zu haben, sollten

nun Schriftgutachter des Landeskriminalamtes prüfen, ob diese von derselben Person ausgefüllt wurden wie die schriftliche Vereinbarung. "Auf den Überweisungsträgern sind zwar nur Druckbuchstaben, aber ich nehme an, dass die Experten trotzdem mögliche Übereinstimmungen erkennen können", sagte der Vorsitzende.

Außerdem solle geprüft werden, ob Teile der Vereinbarung möglicherweise verfasst wurden, nachdem die mutmaßliche Geschädigte bereits unterschrieben hatte. Die Frau selbst konnte dazu keine zuverlässigen Angaben machen, da die 43-Jährige unter einer geistigen Behinderung leidet. Eindeutig war die Zeugin aber bei der Frage nach der Schuld: Die Angeklagte habe sie dazu genötigt, ihr die EC-Karte dauerhaft zu überlassen und ihre Erwerbsminderungsrente einzubehalten. "Ich habe nur von Flaschenpfand gelebt."

Die Angeklagte selbst wiederum gab an, die 43-Jährige, die sie seit rund 20 Jahren kenne, habe sie einfach nur gebeten, ihre Rente für sie abzuheben und ihr dann auszuhändigen. "Sie meinte, sie hätte dafür keine Zeit." Diese Vereinbarung habe sie dann einfach nur zur Sicherheit schriftlich regeln wollen.

Nimmt Sohn Taten auf seine Kappe, um die Mutter zu schützen?

Die 46-Jährige und ihr Sohn müssen sich wegen zahlreicher ähnlich gelagerter Betrugsdelikte verantworten, und während die Mutter ihre Schuld bestritt, gab der Sohn einige Taten zu - darunter allerdings auch zwei Betrugsdelikte, für die er gar nicht angeklagt ist, sondern ausschließlich seine Mutter. Bei Gericht und Staatsanwaltschaft löste das zunächst Verwirrung und dann Unglauben aus, weil die Schilderungen des Sohnes wenig glaubhaft waren. "Außerdem stellt sich natürlich die Frage, ob er die Taten auf sich nimmt, um seine Mutter zu schützen, die ja nun schon einige Vorstrafen hat", sagte der Staatsanwalt.

All das wird dann in einigen Monaten bei der erneuten Ansetzung des Prozesses mit zahlreichen Zeugen und an mehreren Verhandlungstagen zu prüfen sein.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.